

Verein gegen Tierfabriken: Strafanzeige gegen den Kanton Aargau

Aarau (sda) Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) hat gegen den Aargauer Regierungsrat Kurt Wernli und mehrere Amtstellen wegen Amtsmissbrauchs und Begünstigung Strafanzeige erstattet. Er bemängelt den Nicht-Vollzug des Tierschutzgesetzes im Kanton.

Der VgT informierte auf seiner Homepage über sein Vorgehen. Am Anfang habe die Strafanzeige gegen eine Bauernfamilie aus dem Bezirk Brugg von Anfang Jahr gestanden. Eine VgT-Vertreterin habe damals bemängelt, dass das Vieh angebunden im Stall stehen müsse ohne den vorgeschriebenen Auslauf zu erhalten.

"Trotz Mängeln nicht verzeigt"

Laut Angaben des Vereins wurde in der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft zwar bestätigt, dass die Bauernfamilie damit die Vorschriften verletzt habe. Trotz der Mängel sei der Landwirt aber nicht verzeigt worden. Damit werde der Vollzug des Tierschutzgesetzes verhindert, so der VgT.

Wer seinen im Stall angebundenen Kühen und Rindern nachweislich den vorgeschriebenen Auslauf nicht gewähre, gehe in keinem Fall straflos aus, sagte dagegen Lukas Zehnder von der kantonalen Abteilung für Landwirtschaft am Dienstag auf Anfrage. Er ist für die Ausrichtung von Direktzahlungen zuständig.

Betriebe mit Direktzahlungen würden nach nachweislichen Verstössen vorerst nicht angezeigt. Ihnen werden die Beiträge gekürzt; bei Wiederholungen könnten die Zahlungen auch vollständig gestrichen werden.

Verstösse schwierig nachzuweisen

Hingegen würden alle anderen Betriebe angezeigt und gebüsst, wenn sich ein Verstoß gegen die Tierschutzverordnung nachweisen lasse. Die Beschaffung von Beweisen sei äusserst aufwändig. Zudem sei der Hof aus dem Bezirk Brugg kein Einzelfall.

Laut Zehnders Angaben enthält die Tierschutzverordnung wenig Konkretes für den Vollzug, für den die Kantone zuständig seien. Festgehalten werde einzig, dass die Tiere an mindestens 90 Tagen pro Jahr losgebunden und ins Freie gelassen werden müssten.

Die Strafanzeige des VgT richtet sich neben Regierungsrat Kurt Wernli gegen den für den Fall zuständigen Staatsanwalt, das Bezirksamt von Brugg, die Leiter der Abteilungen Strafrecht und Landwirtschaft sowie die kantonale Fachstelle für Tierschutz. Die Aargauer Staatsanwaltschaft bestätigte am Dienstag den Eingang der Anzeige.